

Antrag auf Pflegegeld

Innere Verwaltung & Bürgerservice
E-Mail Adresse info@voesendorf.gv.at

Montag – Freitag von 08 00 – 12 00 Uhr
Donnerstag von 13 00 – 18 00 Uhr

Montag von 08 00 – 16 00 Uhr
Donnerstag von 08 00 – 18 00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08 00 – 12 00 Uhr

1. Allgemeine Informationen

Name des Antragstellers *

Vorname

Nachname

Geburtsdatum des Antragstellers *

TT / MM / JJJJ

Versicherungsnummer des Antragstellers *

Familienstand des Antragstellers *

Staatsbürgerschaft des Antragstellers *

Hauptwohnsitz des Antragstellers *

Adresse

Ort

Bundesland

PLZ

Telefonnummer des Antragstellers *

Für Rückfragen

E-Mail des Antragstellers *

Für Rückfragen und Zusendung der Übermittlungsbestätigung.

2. Pflegegeldantrag

Ich beantrage Pflegegeld nach dem NÖ Pflegegeldgesetz 1993 *

Ja

Ich beziehe (bzw. habe beantragt) eine Pension oder Rente aus der Pensions- oder Unfallversicherung oder dergleichen *

Ja Nein

Wenn ja, bitte unten stehende Felder ausfüllen.

Art der Leistung

Auszahlende Stelle

Ich beziehe (bzw. habe beantragt) eine erhöhte Familienbeihilfe *

Ja Nein

Ich befinde mich in einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt (Behinderteneinrichtung, Tagesheimstätte, etc.) *

Ja Nein

Wenn ja, bitte unten stehende Felder ausfüllen.

Art der Einrichtung

Aufenthaltsdauer

(Sollten Sie Unterlagen über den Anstaltsaufenthalt besitzen, legen Sie diese bitte Ihrem Antrag bei)

Ich bin geh- bzw. reisefähig und daher imstande, zu einer ärztlichen Untersuchung zu kommen *

- Ja Nein

Ich wünsche die Anwesenheit einer Vertrauensperson während der ärztlichen Untersuchung *

- Ja Nein

Name des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Sachwalter, Vormund, Angehöriger)

Vorname	Nachname
---------	----------

Hauptwohnsitz des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Sachwalter, Vormund, Angehöriger)

Mein(e) Ehegatte/Ehegattin bezieht eine Pension *

- Ja Nein

Name des/der Ehegatte/Ehegattin

Vorname	Nachname
---------	----------

Art der Leistung

Auszahlende Stelle

Sind Sie durch einen Unfall bzw. Fremdverschulden pflegebedürftig geworden? *

- Ja Nein

Wenn ja, bitte unten stehende Felder ausfüllen.

Infos Fremdverschulden

Art, Ort und Datum des Unfalles/ Name und Anschrift des Verursachers bzw. dessen Haftpflichtversicherung

Zum Beweis der Verschlechterung meines Gesundheitszustandes lege

ich ein aktuelles ärztliches Attest bei.

- Ja

3. Ich übermittle folgende Unterlagen

Sie erhalten nach Absenden des Formulars eine E-Mail mit Anweisungen zur Übermittlung der Beilagen.

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Ärztliches Attest (wenn vorhanden)
- Unterlagen Anstaltsaufenthalt (wenn vorhanden)
- Bestellungsurkunde (wenn vorhanden)
- Sonstiges (Befunde etc.)

4. Datenschutzerklärung, Richtlinien und Unterzeichnung

Ich erkläre meine Zustimmung, dass die Behörde meine medizinischen Befunde und Auskünfte über meinen Gesundheitszustand durch meine Ärzte, durch Krankenanstalten, durch Pflege- und Betreuungspersonen sowie durch Schadenersatzpflichtige erhält. Die Behörde darf meine Gesundheitsdaten ausschließlich zum Zweck der Prüfung meines Pflegegeldanspruches sowie zur Durchsetzung der Ersatzansprüche gegenüber schadenersatzpflichtigen Personen verwenden.

Ich verpflichte mich, zu Unrecht bezogenes Pflegegeld rückzuerstatten.

Hiermit nehme ich die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Vösendorf zur Kenntnis und stimme der digitalen Verarbeitung zu.

Ich nehme die aktuellen Richtlinien der Marktgemeinde Vösendorf zur Kenntnis.

Unterschrift Antragsteller *

Zur Beachtung

Das NÖ Pflegegeldgesetz ist ein nachrangiges Gesetz, das bedeutet, daß gleiche oder ähnliche Leistungen auf die Gewährung des Pflegegeldes nach dem NÖ Pflegegeldgesetz anzurechnen sind. Der Antragsteller ist daher verpflichtet, den Bezug gleichartiger Leistungen bei der Antragstellung bekanntzugeben. Das Pflegegeld wird nur gewährt, wenn der Pflegebedarf voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde. Das Pflegegeld wird aufgrund eines ärztlichen Gutachtens in der Höhe der Stufen 1 bis 7 gewährt und kommt zwölfmal jährlich zur Auszahlung. Anspruchsberechtigte bzw. deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, jede Veränderung in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug binnen 4 Wochen der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß ein Pensionsanspruch entsteht (z. B. bei Zuerkennung einer Witwenpension!). Die Verlegung des Wohnsitzes von Niederösterreich in ein anderes Bundesland ist der Bezirkshauptmannschaft, die das Pflegegeld zuerkannt hat, spätestens mit der Verlegung des Wohnsitzes mitzuteilen. Zu Unrecht empfangene Pflegegelder sind zu ersetzen. Die Gewährung des Pflegegeldes kann abgelehnt oder das Pflegegeld entzogen werden, wenn und solange die anspruchsberechtigte Person ohne triftigen Grund einer schriftlichen Aufforderung zum Erscheinen zu einer ärztlichen Untersuchung nicht entspricht. Dies umfasst auch die Vorlage von Urkunden, die für die Entscheidung unerlässlich sind. Eine Nachzahlung für diesen Zeitraum erfolgt nicht. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist berechtigt, die zweckmäßige Verwendung des Pflegegeldes zu kontrollieren; dazu ist eventuell auch der Zutritt in die Wohnung des Pflegebedürftigen zu gewähren.

Für den Fall, daß ein Pflegegeld gewährt wird, verpflichte ich mich ausdrücklich zur Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Pflegegeldgesetzes und der in diesem Informationsblatt dargestellten Anzeigepflichten. Ich verpflichte mich weiters, zu Unrecht erhaltene Pflegegelder zurückzuzahlen, wenn ein Ersatz durch Einbehaltung nicht erlangt werden kann. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Landesregierung sowie die Bezirkshauptmannschaft im Sinne des § 7 des Datenschutzgesetzes ermächtigt sind, bei der Vollziehung des Gesetzes sämtliche Daten (auch jene aus ärztlichen Befunden und Sachverständigengutachten) zur Feststellung des Anspruches und der Höhe des Pflegegeldes zu verarbeiten. Ich habe dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen und beantrage eine Leistung nach dem NÖ Pflegegeldgesetz.